



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

14. September 1954.

Nr. 4140.

In Trimbach wurde der bisherige Fahrweg in die Baslerstrasse entgegen dem bestehenden Bebauungsplan abgeschnitten. Dagegen wurde eine Beschwerde eingereicht, die durch Vergleich erledigt werden konnte. Der Regierungsrat nahm von diesem Vergleich und dem Rückzug der Beschwerde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3451 vom 27. Juli 1954 Kenntnis. Im Vergleich wurde eine Abänderung des Bebauungsplanes am Bachweg vereinbart. Die Abänderung des Bebauungsplanes lag vom 24. März bis zum 24. April 1954 öffentlich auf. Einsprachen sind nicht eingegangen. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 7. Mai 1954 stimmte hierauf der Abänderung des Bebauungsplanes zu. Diese Abänderung des Bebauungsplanes gibt formell und materiell zu keinen Bemerkungen Anlass. Er ist zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der von der Gemeinde Trimbach am 7. Mai 1954 beschlossenen Abänderung des Bebauungsplanes beim Bachweg wird zugestimmt.
2. Die Einwohnergemeinde Trimbach wird eingeladen, je ein Exemplar der genehmigten Bebauungsplanabänderung dem kantonalen Hochbauamt und dem Kreisbauamt II, in Olten, zuzustellen.

Genehmigungsgebühr	Fr. 5.-	
Publikationsgebühr	<u>Fr. 14.-</u>	
<u>Total</u>	<u>Fr. 19.-</u>	(Staatskanzlei Nr. 938) N.

Der Staatsschreiber:

H. Schmid

Bau-Departement (3), mit Akten.
Kant. Tiefbauamt (2), mit Plan.
Kant. Hochbauamt.
Kreisbauamt II, Olten.
Finanzkontrolle (2).
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2).
Ammannamt der Einwohnergemeinde Trimbach (2).
Baukommission der Einwohnergemeinde Trimbach (2), mit Plan.
Amtsblatt (Publik. von Ziff. 1 des Disp.).